

Hinweise zum Verfahren der Studienabschlussarbeit und deren Verteidigung

im Rahmen der universitären Schwerpunktbereichsprüfung

Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung ist Teil der ersten juristischen Prüfung und stellt eine Abschlussprüfung dar. Aus diesem Grund erfolgt eine gesonderte Anmeldung in Papierform zu den Prüfungsleistungen „Studienabschlussarbeit“ und „Abschlussklausur“. Zum Prüfungskolloquium und der Abschlussklausur erhalten die Studierenden eine Ladung.

Zulassungsvoraussetzungen (§ 13 Abs. 3 SPO 2015)

- Immatrikulation an der FU Berlin,
- bestandene Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft (Abschluss erste juristische Prüfung)

Anmeldung in den ersten beiden Dezemberwochen:

ab 3. Dezember 2018
persönlich im Prüfungsbüro, Bo 3, Raum 1122
Mo 9.30-12.30 und 13.30-14.30 Uhr,
Mi 13.30-14.30 Uhr und
Do 9.30-12.30 und 13.30-14.30 Uhr
(per E-Mail bis spätestens 15.12.)

Anmeldeformulare

ab 26. November 2018 im Prospekthalter vor Raum 1122

Zur Anmeldung bitte mitbringen

- Studierendenausweis
- Zwischenprüfungszeugnis oder Leistungsübersicht (Selbstausdruck aus Campus Management genügt)
- ausgefülltes, unterschriebenes Anmeldeformblatt

Themenvergabe

NUR am Montag, den 11. Februar 2019,
während der Sprechzeiten 9.30-12.30 und 13.30-14.30 Uhr
im Prüfungsbüro, Raum 1122 und 1122a, Bo 3, EG.
Bitte achten Sie auf die Einteilung der Matrikelnummern
auf die einzelnen Räume!

Hinweis

Wer aus wichtigem Grund an der Abholung verhindert ist, meldet sich **rechtzeitig vorher** bei Frau Pisciotta (Nachweise erforderlich!) im Prüfungsbüro, oder beauftragt einen Bevollmächtigten mit der Abholung des Themas (Formalien s.o.). → **WICHTIG!** Die Anmeldefrist und der Themenvergabetag gelten auch für den/die Bevollmächtigte/n! Die Ausschlussfrist muss eingehalten werden! Bei verspäteter Themenvergabe aus büroorganisatorischen Gründen, beginnt die Bearbeitungsfrist am Tag der Themenvergabe.

Die Bearbeitungszeit

- beträgt **acht Wochen** und beginnt am Themenvergabetag.
- Bitte achten Sie auf die **Formalien** im **Themenvergabeblatt** und die Hinweise des Prüfungsbüros auf dem **Beiblatt**.

Abgabe der Arbeit in zweifacher Ausfertigung

spätestens am Montag, den 08. April 2019,
innerhalb der Sprechzeiten im Prüfungsbüro.

Bei Postzustellung gilt der **Poststempel**. Das Versandrisiko trägt der/die Studierende. Zusendung per Fax oder E-Mail ist **nicht** zulässig.

Hinweise zu Schreibzeitverlängerungen

Beschluss des Prüfungsausschusses v. 29.06.2009:

*Studierende, die während der Bearbeitungszeit ernsthaft erkranken, können einen Antrag auf Schreibzeitverlängerung an den Prüfungsausschuss **im Prüfungsbüro** einreichen. Entsprechende Nachweise sind beizulegen. Die Entscheidung über eine Bearbeitungsfristverlängerung obliegt dem Prüfungsausschuss.*

Bitte drucken Sie sich für Ihren Antrag das entsprechende Formblatt aus (Aktuelles)!

Beschluss des Prüfungsausschusses v. 22.09.2009:

1. *Anträge auf Schreibzeitverlängerung können **nicht gestützt** werden auf*
 - a) *die Notwendigkeit der Beschaffung externer Literatur und*
 - b) *begrenzte Öffnungszeiten von FB-Präsenzbibliotheken.*
2. *Es wird auch weiterhin im Themenvergabeblatt **keine Angabe des Namens** des jeweiligen **Aufgabenstellers** erfolgen. **Nachfragen** (auch per e-Mail) zu einzelnen Themen sollen nur an das Prüfungsbüro (Frau Pisciotta) gestellt werden.*

Anmeldung zum Prüfungskolloquium im Sommersemester 2019

erfolgt durch das Prüfungsbüro in Campus Management. In der Regel: Erstgutachter/in = Leiter/in des Kolloquiums. Die Studierenden erhalten per E-Mail eine Ladung zur Verteidigung ihrer Studienabschlussarbeit.

Die Ergebnisse der Studienabschlussarbeiten

werden durch das Prüfungsbüro in Campus Management eingegeben und sind dort leider nur als grüner \checkmark (bestanden) oder rotes x (nicht bestanden) verzeichnet, da die Gesamtnote wegen des Fehlens der Note zur mündlichen Verteidigung noch fehlt.

Akteneinsicht

erfolgt voraussichtlich an zwei bis drei zentralen Terminen ohne Voranmeldung in einem Hörsaal, wobei die Termine der Kolloquien berücksichtigt werden. Bitte auf den Aushang/die Info auf der Homepage achten.

Mündliche Verteidigung

Die Studienabschlussarbeit wird in dem angemeldeten Prüfungskolloquium im Juni/Juli (i.d.R. als Blockveranstaltung) mit einem ca. 15-minütigen Vortrag und einer ca. 15-minütigen Diskussion verteidigt. Die Termine sind im Lehrplan hinterlegt. Bis zum Verteidigungstermin müssen die Studierenden die Note der Studienabschlussarbeit kennen und die Möglichkeit zur Akteneinsicht gehabt haben. Es besteht an allen Terminen eines Prüfungskolloquiums Anwesenheitspflicht.

Bewertung, Einsichtnahme, Gegenvorstellung

Die Bewertung der Studienabschlussarbeit/Verteidigung erfolgt durch zwei Prüfungsberechtigte. Alle Studienabschlussarbeiten werden vom Prüfungsbüro archiviert. Die Noten werden vom Prüfungsbüro in Campus Management eingegeben. Ab Notenbekanntgabe der mündlichen Verteidigung (Datum Kolloquium) gilt die dreimonatige Gegenvorstellungsfrist (§ 22 RSPO).

N. Pisciotta, 16. November 2018